

# **Feindliche Brüder. Ein Blick auf die Problemlage zwischen Jagd und Tierschutz**

Referat anlässlich der ÖJV-Tagung „Jagd und Tierschutz“

am 11. Juli 2009 im Naturkundehaus Nürnberg

Gehalten von Dr. W. Kornder

(Vorsitzender des ÖJV Bayern e.V.)

## **Inhalt:**

- 1. Einleitung: Feindliche Brüder!**
- 2. Ethische Grundlagen**
- 3. „Wahrhaftigkeit“ – von der Glaubwürdigkeit des Tierschutzes in der Jagd**
- 4. ÖJV Positionen**
  - Grundsätzliches**
  - Einzelne Bereiche**
  - ÖJV: Problematische Bereiche**
- 5. Schlussfolgerungen**

## **1. Feindliche Brüder**

Aus den Kreisen des Tierschutzes – nicht nur aus den radikalen - kommt immer lauter die Forderung nach Abschaffung der Jagd. Der Bruder „Tierschutz“ ist mächtig und wird immer mächtiger – und die Jagd geht in die Abwehrhaltung und steht mit dem Rücken an der Wand – trotz ihrer mächtigen Lobby! Wie ich meine, eine sehr interessante Konstellation, die vor allem die Jäger aufhorchen lassen sollte. Prof. Dr. Rosenberger, ein Ethiker der katholischen theologischen Fakultät in Linz, der sich in Österreich unlängst zum Thema Jagd-Ethik geäußert hat, formuliert dies einleitend so: „Wo immer heute („Hobby-“) JägerInnen öffentlich in Erscheinung treten, rufen sie in unserer Gesellschaft vielfachen Widerspruch und starke Gefühle der Antipathie hervor.“

Grundlegende Gegensätze zeigen sich zwischen Jagd und Tierschutz:

- Bei der Jagd geht es letztlich darum, Tiere zu töten.
- Im Tierschutz geht es darum Tiere als Einzellebewesen zu schützen und möglichst am Leben zu erhalten.

Und damit ist der Konflikt, ja die „Feindschaft“ zwischen Tierschutz und Jagd bereits vorprogrammiert.

## **2. Ethische Grundlagen**

Der Ethikprofessor Trutz Rendtorff hat es in seiner Abschiedsvorlesung treffend formuliert: "Ethik hat es mit Konsens zu tun. Ihr konkreter Stoff aber sind Konflikte." (Rendtorff S. 161) Der Konflikt zwischen Tierschutz und Jagd ist unübersehbar, eine ethische Diskussion unabdingbar.

In einer ersten Betrachtung will ich kurz und sicher nicht umfassend einen Blick auf die Ethik werfen.

### **Ethische Grundstrukturen**

In der Ethik versucht man Grundstrukturen für Verhaltensweisen und Normen für das Handeln herauszuarbeiten. Dabei ist das jeweilige Beziehungsnetz des Menschen zu definieren, die zueinander in Relation gesetzt werden. Innerhalb eines solchen Beziehungsgeflechtes bemüht man sich um einen Ausgleich. Der Ethiker Prof. Dr. Rosenberger hat in Bezug auf die Jagd folgendes Beziehungsnetz entworfen:

s. PPP-Präsentation: Beziehungsgeflecht der Jagd nach Prof. Rosenberger
---

### **Mensch und Tier – Die Würde des Tieres**

Wir erleben heute zunehmend extreme Tierschutzvertreter, die oftmals ohne jede ökologische Bodenhaftung, ohne Rückbindung an Realität den absoluten Schutz des Einzellebewesens vertreten. Man muss dazu klar sagen, dass sich das Bewusstsein gegenüber dem „Tier“ besonders in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Das Tier wird nicht mehr nur aus einem utilitaristischen Gesichtspunkt heraus gesehen, also unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit für den Menschen, sondern es wird ihm ein „Eigenwert“ zugebilligt, dem Respekt oder Ehrfurcht entgegenzubringen ist.

Dass es hier eine Grauzone zu unseren nächsten Verwandten, den Affen, gibt, wurde immer deutlicher.

Wer sich radikal auf die Würde des Tieres beruft, landet dort, wo Verbände und Gruppierungen stehen, die das Tier faktisch auf die Stufe des Menschen stellen. Das ist zunächst so stehen zu lassen.

Aber:

- Dass damit gravierende, ja kaum aufzulösende Probleme einhergehen, steht auf einer anderen Seite. Denn wer kann überhaupt leben ohne zu töten?
- Diese andere Seite verschärft sich nochmals damit, dass auch dem pflanzlichen Leben „Respekt“ und „Ehrfurcht“ entgegenzubringen ist. D.h. auch der verbissenen Pflanze, auch dem aufgrund des Schalenwildverbisses ausselektierten Wald, der in vielen Fällen gemischt sein möchte, sind völlig ungeachtet seiner wirtschaftlichen oder ökologischen Bedeutung dieser Respekt und diese Ehrfurcht entgegen zu bringen!
- Und noch eine Anfrage: Wird die häufig zu findende Vermenschlichung der Tiere diesen und ihrer Natur gerecht? Unsere sehr liebe Beaglehündin „Silva“ will hinter allem, was sich bewegt herfetzen und das Tier schnappen. Es gibt nichts Schöneres für sie. Aber damit erzeugt sie Stress und ggf. Leid beim gejagten Tier und wenn sie es nicht darf, bleibt zumindest eine natürliche Grundregung unbefriedigt. Sicher muss dies bei der Abrichtung richtig gelenkt werden, aber gerade diesen Jagdtrieb der Hunde brauchen wir für effektive Bewegungsjagden. Dass dies ein Problem für den Tierschutz darstellt, ist uns bewusst!
- In der freien Natur müssen sich alle Beutegreifer und Pflanzenfresser (selbstverständlich auch Rehe) ernähren. Sie müssen etwas fressen. Beutegreifer halten damit Populationen fit und tragen zur Regulierung bei. Und

selbstverständlich tun das die Prädatoren lautlos: Ein Wolf, der im Gegensatz zum Jagdhund lautlos hinter dem Reh herjagt, hätte laut jagend keine Überlebenschance!

Und um das Bild abzurunden muss man festhalten, dass unter radikal humanistischen Gesichtspunkten, der tierhaltende Tierschutz selbst unter die Räder kommt.

Kritik an Tierhaltung + Tierschutz
------------------------------------

Theologie und Philosophie reflektieren das Töten von Tieren. Die Theologie hat schon immer den Schutz der ganzen Schöpfung betrachtet, der aber mit den anthropogen verursachten Umweltzerstörungen eine ganz neue Dimension bekommen hat. Und auch die Philosophie fängt zunehmend an, den Erhalt von Biotopen, den Schutz des Ganzen in den Blick zu nehmen. Dabei ist eines klar: Die alte Trennung zwischen „Tierökologie“ und „Pflanzenökologie“ ist heute überwunden, ja unsinnig geworden. Das Ganze, Tiere und Pflanzen muss gesehen werden.

Zusammenfassend kann ich den Mainstream dieser Diskussion – verstanden als derzeitige Haltung der Gesellschaft - mit Prof. Rosenberger so formulieren: „Die Jagd pauschal zu verbieten ist daher weder philosophisch noch theologisch begründbar. Allerdings muss sich der Jäger in jedem konkreten Einzelfall rechtfertigen – insbesondere der Hobbyjäger. Jagdliches Tun ist nicht ethisch beliebig oder neutral, sondern enthält Momente, die nur dann für richtig befunden werden können, wenn sie gewisse Kriterien erfüllen. Und genau die Bestimmung solcher Kriterien ist die Aufgabe der Ethik.“ (Rosenberger S. 7)

## **Tierschutz und unsere Gesetze**

### **Tierschutzgesetz**

#### **Töten von Wirbeltieren**

Nach dem Tierschutzgesetz ist es verboten ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund zu töten (vgl. Tierschutzgesetz. Dritter Abschnitt. Töten von Tieren § 4: „(1) Ein Wirbeltier darf nur unter Betäubung oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen weidgerechter Ausübung der Jagd oder auf Grund anderer Rechtsvorschriften zulässig oder erfolgt sie im Rahmen zulässiger Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen, so darf die Tötung nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen. Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.“

#### **Fallenjagd**

Tierschutzgesetz. Zehnter Abschnitt. Sonstige Bestimmungen zum Schutz der Tiere § 13: „(1) Es ist verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist; dies gilt nicht für die Anwendung von Vorrichtungen oder Stoffen, die auf Grund anderer

Rechtsvorschriften zugelassen sind. Vorschriften des Jagdrechts, des Naturschutzrechts, des Pflanzenschutzrechts und des Seuchenrechts bleiben unberührt.“

### **Grundgesetz**

Ein großer Schritt war die Übernahme des „Tierschutzes“ als Staatsziel in das Grundgesetz am 26. Juli 2002 (Inkrafttreten 1. August 2002). Die Folgen für die Jagd generell, für die Hundeausbildung, die Jagd auf Federwild, die Fallenjagd oder dem Jagdschutzparagraphen, der das Abschließen von Haustieren erlaubt, sind bei weitem noch nicht ausgestanden. Der Tierschutz steht damit formaljuristisch über der Jagd, die nicht explizit genannt ist. Die Jagd wäre nur gleichrangig, wenn sie Artikels 20a GG, dem Schutz der „natürlichen Lebensgrundlagen“, dienen würde. Auch deshalb weiß die konservative Jägerschaft sehr wohl, weshalb sie eine Jagdgesetznovellierung mit allen zur Verfügung stehenden Kräften verhindert.

Zusammenfassung zum Tierschutz:

- Im Tierschutzgesetz steht das Einzellebewesen stehen im Mittelpunkt
- Leid, Schmerz ... sollen möglichst verhindert werden.
- Das größte Leid, das einem Tier zugefügt werden kann, ist der Tod, die Beendigung des Lebens. Ausnahmen vom Tötungsverbot sind z.B. die Schädlingsbekämpfung, Tötung zum menschlichen Verzehr oder die Jagd. Ich füge als Problemanzeige bei der Jagd hinzu: solange sie „vernünftige“ Gründe hat.

Rein juristisch gipfelt das Ganze zunehmend in der Frage: Steht das Jagdrecht oder vielleicht viel brisanter: steht ein Teil des Jagdrechts, nämlich der Jagdschutzparagraph, der den Abschuss von Hautieren unter bestimmten Umständen erlaubt, über dem Tierschutz? Letztere Frage ist m.E. in der gesellschaftlichen Haltung bereits entschieden: Der Tierschutz hat Vorrang! (Dies forderte z.B. der Oberstaatsanwalt im Prozess um den Abschuss eines Wachtels bei in Ilmenau 2008.)

### **Ziele der Jagd**

Lassen Sie uns noch einen kurzen Blick in das Jagdgesetz werfen: Ein, besser „der“ vernünftige Grund für die Jagd ist im Artikel 1 des Bayerischen Jagdgesetzes und auch im BJagdG verankert, nämlich die Herstellung eines „ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Wildbestand und seinen natürlichen Lebensgrundlagen“. In den Worten des GG: wenn die Jagd dem „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ dient.

Und das Gleiche findet sich im Bayerischen Waldgesetz: Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 BayWaldG 2005: „... einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder herzustellen“

Das Problem ist verbal seit Jahrzehnten erkannt. So schreibt z.B. Dr. Jürgen Vocke (Jagd in Bayern 4/2008, Editorial) unter der Überschrift „Jäger und Waldbauern Hand in Hand“: „Dass wir Jäger etwa Hand in Hand mit den Waldbauern und vielen

Förstern den Einklang von Wald und Wild herstellen, ist zum einen eine gute Tradition, zum anderen unerlässlich für die Akzeptanz der Jagd. ...“ Da kann ich nur sagen: Schön wär´s! Denn das Forstliche Gutachten 2006 in Bayern zeigt etwas ganz anderes: fast 70% der Hegeringe haben einen untragbaren Verbiss! Ein solcher Verbiss bedeutet, dass zumindest auf über zwei Drittel der Waldfläche Bayerns entgegen aller gesetzlicher Zielvorgaben ein gemischter Jungwald nicht ohne wildabweisenden Zaun aufwachsen kann!

### **Positionen des Deutschen Tierschutzbundes (DTB)**

Im klassischen Tierschutz wird sich niemand gegen ernsthafte – bitte beachten Sie die Betonung „ernsthafte“ - populationsdynamische und naturschutzfachlich begründete Überlegungen und daraus resultierende Haltungen den wild lebenden Tieren gegenüber wehren. Ein Blick auf das ganz aktuelle Positionspapier des Deutschen Tierschutzbundes vom März 2009 belegt dies überraschend deutlich.

Der Deutsche Tierschutzbund hat seine Positionen zur Jagd im März 2009 aktualisiert. Ich muss gestehen, dass diese Positionen ein hohes Maß an ökologischem Verständnis zeigen und kann dem DTB dazu nur gratulieren.

Ohne dass ich jetzt auf einzelne Punkte eingehe, ist dabei einer hochinteressant, denn der klassische Tierschutz hat die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Jagd längst erkannt: Während das Töten von kranken oder verletzten Tieren oder zum Schutz von Menschen zugestanden wird, heißt es hinsichtlich der normalen jagdlichen Tötungstätigkeit: „Jedoch ist der Anspruch der Jagd, ein notwendiges Regulativ zu sein, ähnlich den ausgerotteten Großsäugern Bär und Wolf, aus populationsökologischer Sicht nicht erkennbar. Allenfalls kann der Jäger Bestände vorübergehend dezimieren.“ (Positionspapier S. 1) Und ich füge hinzu: Dort, wo es die Jagd tun sollte, nämlich beim Schalenwild, tut sie es nachweislich nicht, sonst hätten wir nicht die niederschmetternden Ergebnisse beim Forstlichen Gutachten. Und dort wo sie es behauptet, fehlt der wissenschaftlich haltbare Nachweis. --- Was bleibt, wenn eine Jagd die als vernünftig angesehenen Ziele, mit der sie ihr Dasein begründet, nicht erfüllt? Da verstehe ich, dass man jede Gesetzesänderung aus Selbstschutzgründen verhindern muss! --- Wie lange das noch gut geht?

Wir müssen uns bewusst machen, dass auch die radikalen Tierschützer solche Diskrepanzen merken. So kann man z.B. bei der Tierrechtsoffensive München folgendes lesen:

**„Glauben Sie,**

- Dass Jagd ökologisch ist
- ...

**Glauben Sie nicht an das Jägerlatein! Es beschönigt Gewalt an Tieren, es verteidigt Privilegien der Täter, es missachtet ökologische Gesetzmäßigkeiten und vor allem: die Jäger verhöhnern die Interessen und die Würde der Tiere**

## Die erste Lüge: Jäger seien Heger und Pfleger von Wild und Wald

### Die Tatsachen:

Die Jäger widerlegen ihre Behauptung, den Bestand der Tiere regulieren zu müssen, durch ihre eigenen Handlungen. Durch die von ihnen vorgenommene Winterfütterung wird es den Tieren gerade unmöglich gemacht, ihre Population im Gleichgewicht zu halten.

Die Winterfütterung in ihrer jetzigen Form verfolgt allein den Zweck, möglichst viele lebende Zielscheiben heranzuzüchten. Jagdlich "uninteressante" Tierarten werden nämlich nicht gefüttert. (Warum nimmt deren Bestand eigentlich nicht überhand?!).<sup>1</sup>

### 3. „Wahrhaftigkeit“ – von der Glaubwürdigkeit des Tierschutzes in der Jagd

#### Tierschutz als Feigenblatt

Die grundsätzliche, scheinbar unvereinbare Polarität zwischen dem Töten und Schützen ist deutlich geworden. Auch wurde deutlich, dass das Töten von Tieren zunehmend einer Begründung bedarf. Und es wurde deutlich, dass an so mancher Begründung der Jagd ernsthaft gezweifelt wird und werden muss.

Welches Bild bietet die herkömmliche Jagd?

Sie postuliert sich an vielen Stellen idealtypisch tierschützerisch:

- Jäger behaupten, Tierschützer zu sein, so wie sie Naturschützer sein wollen. Ich verweise hier auf den pikanten Naturschutzstatus des BJV's, der ja wie viele Landesverbände des DJV's ein „anerkannter Naturschutzverband“ ist. Dies ist an vielen Stellen völlig widersinnig und so wundert es nicht, dass der DJV sich kurz vor seinem Rauschschmiss aus dem DNR 1992 abgemeldet hat. Argumentationen in Richtung Naturschutz und Tierschutz gibt es viele, so die Behauptungen Wild nach populationsdynamischen Gesichtspunkten zu bejagen, ja in der Kulturlandschaft bejagen zu müssen, und durch eine solche Bejagung die jeweilige Art für und in der Kulturlandschaft überhaupt zu erhalten, - und fitt zu machen.
- Der Tierschutz wird oftmals da bemüht, wo es darum geht, Frontstellungen gegen effektive Jagd aufzubauen. Oder dort, wo man in der Öffentlichkeit auch im Sinne des Tierschutzes als vorbildlich dastehen will. Dabei wird immer wieder das Blaue vom Himmel herunter phantasiert (Dargestellt anhand eines Zeitungsberichtes in der FLZ vom 20.06.2009).

#### Tierschutz nach Gutsherrenart

In der Zeitschrift „Jäger“ vom April 2009 war das Titelthema „Jagd und Tierschutz“. Drei Artikel waren darin enthalten: Der grundsätzlich durchaus ernst zu nehmende Aufsatz von Prof. Dr. Dr. Klaus Pohlmeier, ein Aufsatz zum Töten von angefahrenem

---

<sup>1</sup> C:\Dokumente und Einstellungen\Besitzer\Eigene Dateien\ÖJV\Seminare-Druck\09 Jagd und Tierschutz\Wahrer Tierschutz - Jagd - der legale Lustmord - Auch Tiere Kirchenopfer - Zitate.mht

Wild wesentlich unter juristischen Aspekten und eine Sammlung von Kurzstellungnahmen zum Schuss auf den Hasen in der Sasse und den „Infantristen“.

Aber:

Auf den 9 Seiten kommt auf eineinhalb Spalten mit Wolfgang Apel, dem Vorsitzenden des DTB, ein einziger Tierschützer zu Wort.

Dr. Dr. Pohlmeier's Zielrichtung ist eindeutig, wenn er sich z.B. mit dem Hinweis auf die Sozialstrukturen einer „rudelbildenden Spezies“ sogar in die Behauptung steigert: „Das Unterschreiten der verhaltensphysiologisch vorgegebenen Sozialeinheiten durch extremes Absenken des Bestandes dagegen bedeutet definitiv Schaffung von Leiden im Sinne des Tierschutzgesetzes.“ Tierschutz wird hier funktionalisiert, um entsprechend hohe Rotwildbestände zu rechtfertigen und eine effektive Bejagung zu mindern.

Aber:

- Kein Wort von den natürlich sehr dünnen Schalenwildsdichten in Urwäldern, vom Stress, wenn es in der Kulturlandschaft zu viele sind, von Kümmerern und knappem Lebensraum.
- Kein Hinweis auf das Ausräumen von Jungfüchsen am Bau und den zusätzlich dabei entstehenden Stress und oftmals Leid und Schmerz durch den Bauhund sucht man vergebens.
- Kein Wort zur Fallenjagd,
- genauso wenig wie zu den „angebleiten“ Enten und Gänsen oder der Störung deren Sozialstruktur.
- genauso wenig wie das Thema Haustierabschuss.
- ...

Die Beispiele entlarven den Schreiber selbst. --- Dass sich der klassische Tierschutz - und schon gar nicht der von Dr. Dr. Pohlmeier so genannte „ethisch-moralische Tierschutz“ moderneren Datums - auf eine derartige Jagd einlassen können, liegt auf der Hand.

Zusammenfassend lassen sich in der herkömmlichen Jagd häufig folgende Haltungen finden: Der Tierschutz wird hinten angestellt,

- wenn es um die Bekämpfung des Raubzeuges oder der Beutegreifer geht,
- bei der Frage der Fallenjagd,
- beim Schrotschuss oder
- bei der Winterfütterung, die konsequenterweise **für alle jagdbaren Tiere** durchzuführen wäre.
- Dass der Schrotschuss nicht tierschutzgerecht sei, wird lediglich dann vehement ins Feld geführt, wenn der Ökologische Jagdverein den Schrotschuss auf Rehe fordert!

### **Wahrhaftigkeit**

In seinen Vorüberlegungen zu einer Jagd-Ethik bezeichnet Prof. Dr. Rosenberger die „Wahrhaftigkeit“ als Kernpunkt einer Tugendethik, also einer Ethik, die sich auf das Tun des Menschen bezieht.

Man mag über den Tierschutz denken, was man will, und über den extremen Tierschutz noch mehr. Aber es ist doch bezeichnend, dass die klassischen Jagdverbände ein gebrochenes Verhältnis zu diesen Verbänden haben, bzw. ein

solches Verhältnis fast nirgends besteht. Ich führe dies neben den durchaus vorhandenen konvergierenden Punkten auf diese Zwiespältigkeit und damit auf die fehlende Wahrhaftigkeit dieser Jagdverbände zurück.

Und so erklärt sich, dass die Veranstaltungen und Verlautbarungen der klassischen Jagdverbände ohne den etablierten Tierschutz auskommen müssen. Dass uns heute – wie schon oftmals auf unseren Veranstaltungen - der Vorsitzenden des Bayerischen Tierschutzbundes seine Teilnahme zugesagt hat und nur durch eine völlig überraschende berufsbedingte Beanspruchung nicht teilnahm, und statt dessen Tessy Lödermann, die Vizevorsitzende des Bayerischen Tierschutzbundes an unserem Seminar teilnehmen, sehe ich als Auszeichnung für den ÖJV, der ich und der ÖJV auch gerecht werden wollen – trotz aller Problematik, die zwischen Tierschutz und Jagd steht.

### **In Beziehung zum Tierschutz – der Weg des ÖJV Bayern**

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz unsere Berührungspunkte zum Tierschutz aufzeigen. Der ÖJV suchte früh direkten Kontakt zum Tierschutz. Ich darf dies kurz skizzieren:

- Bereits am 10. November 1995 hatte ich, damals noch als ÖJV-Vorsitzender von Mittelfranken, Dr. Gerd Frost, den damaligen Vorsitzenden des Umweltausschusses der EKD, eingeladen, um über das Thema „Tierrechte contra Jagd?“ in Nürnberg zu referieren.
- Am 19. April 1996 hatten wir ein eintägiges Seminar in Benediktbeuern zum Thema „Jagdeethik im Wandel“
- In den 90er Jahren hatte ich immer wieder Kontakt mit den „Menschen für Tierrechte“ und wurde dort auch zur Diskussion eingeladen.
- Mit dem Bayerischen Tierschutzbund stehen wir seit vielen Jahren in direktem Kontakt. Die Vorsitzenden, früher Dr. Manfred Fleischer, und heute Berthold Merkel, haben wiederholt im ÖJV referiert und sich mit uns auseinandergesetzt. Dazu wurden wiederholt gemeinsam Pressekonferenzen abgehalten zu verschiedenen Themen abgehalten.

Und hier schließt sich die Frage an, weshalb das möglich ist?

Ich bin stolz darauf, dass der ÖJV diese Beziehung trotz der bestehenden natürlichen Gegensätzlichkeiten pflegen kann. „Beziehung heißt nicht, dass wir uns in jedem Punkt einig sind. Aber es heißt, dass wir eine Basis haben, auf der das Gespräch möglich ist.

Wie ich weiter unten noch ausführen werde, liegt es wohl daran, dass der intensiv und effektiv jagende ÖJV den Verzicht auf die Jagd dort übt, und den Tierschutz wirklich ernst nimmt, wo es keine Notwendigkeit einer Bejagung gibt und diese Haltung praktisch und öffentlich klar vertritt und nicht nur als Feigenblatt in ausgesuchten Situationen vor sich herträgt.

## **4. ÖJV Positionen**

### **Grundsätzliches**

Der ÖJV ist der Meinung, dass es einen vernünftigen Grund zum Töten von Tieren, auch von „Wild“ geben muss. Als solche sehen wir an:

- Töten zur Schadensabwehr: Zur Verjüngung des dringend notwendigen Mischwaldes oder zur Schadensabwehr auf landwirtschaftlichen Flächen.
- Töten zum menschlichen Verzehr
- Eine nachhaltige und sinnvolle Nutzung muss gewährleistet sein.
- Die „Freude an der Jagd“ allein und für sich genommen ist kein vernünftiger Grund zum Töten von Tieren. Die Freude an der Jagd (auch am Töten) ist aber aus anthropologischen Gründen im Verbund mit „vernünftigen Gründen“ legitim, ich meine auch sehr „menschlich“, denn es scheint mir zu unserer Natur zu gehören. Und insofern ist es einfach „ehrlich“ dies auch ganz klar zu benennen.

## **ÖJV - einzelne Bereiche**

Zu den besonderen Problemfeldern, in denen Verbesserungen erreicht werden müssen gehören nach unserer Auffassung:

### **Waidgerechtigkeit**

Der Begriff „Waidgerechtigkeit“ ist ein sog. „unbestimmter Rechtsbegriff“. Wir waren immer der Meinung, dass ein solcher Begriff im Umgang mit Tieren überholt ist. Die oben skizzierten Gesetze müssen diesen überholten und historisch belasteten Begriff ersetzen.

### **Die Effizienz jagdliche Eingriffe muss überprüfbar sein**

In vielen Bundesländern wird z.B. die Jagd auf bestimmte Rabenvögel mit dem Schutz von Bodenbrütern etc. begründet. Der ÖJV fordert, dass der Erfolg solchen Vorgehens überprüfbar sein und überprüft werden muss.

### **Katalog der Jagdbaren Tiere**

Der größtmögliche Schutz wild lebender Tiere vor Leid durch die Jagd ist die Nichtbejagung. Wesentlich aus Naturschutzgründen, aber auch aus Tierschutzüberlegungen heraus fordert der ÖJV eine Kürzung der Liste der jagdbaren Tiere. Demnach sollten nur noch bejagt werden:

Abgestimmter ÖJV-Vorschlag zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes 2001:

#### (1) Tierartenliste

Rotwild , Damwild, Sikawild , Rehwild, Gamswild, Muffelwild, Schwarzwild, Feldhase, Wildkaninchen, Fuchs, Steinmarder, Marderhund, Waschbär, Dachshund, Mink, Nutria, Bisam, Rebhuhn, Fasan, Ringeltaube, Stockente, Graugans

(2) *In Gebieten, in denen eine der in (1) genannten Wildarten als gefährdet eingestuft wird, hat die zuständige Behörde eine ganzjährige Schonzeit zu erlassen.*

(3) *Die Bejagung ziehender Arten hat sich nach internationalen Vereinbarungen und großräumigen Managementplänen zu richten. Die Abschussrichtlinien für Rotwild sind an revierübergreifenden, lebensraumorientierten Raumplanungen festzumachen.*

- (4) Die Länder können *in begründeten Ausnahmefällen* weitere Tierarten bestimmen, die dem Jagdrecht unterliegen.

### **Haustierabschuss (Hunde und Katzen)**

Hunde und Katzen, die wir im Wald und auf dem Feld antreffen sind freilaufende Haustiere. Die Tötung eines Haustieres stellt den denkbar stärksten Eingriff für den Halter dar und ist in den meisten Fällen nicht angemessen. Häufig ist es so, dass zwischen den Haustieren und ihren Besitzern ein inniges Verhältnis besteht, das mit dem Abschuss des Haustieres brutal beendet wird.

Tierhalter, die ihre Haustiere fahrlässig entlaufen lassen, sind notfalls durch Anzeige an ihre Verantwortung zu erinnern. Entlaufene Haustiere sind nach Möglichkeit einzufangen und beim Halter oder einem Tierheim abzuliefern. Den Abschuss von Hunden und Katzen lehnen wir ab. Es schadet dem Ansehen der Jagd und Jägerschaft in der Gesellschaft! Die „Schuldigen“ in diesem bösen Spiel sind nicht die Tiere, sondern die Halter. Und die sollten zur Rechenschaft gezogen werden.

### **Fallenjagd**

Gesellschaftliche Anforderungen an den Tierschutz führen dazu, dass die Fallenjagd eine heute nicht mehr zeitgemäße Jagdart darstellt. Bei keiner anderen Jagdart kann so wenig kontrolliert werden, was gejagt bzw. gefangen wird und welchen Einflüssen das gefangene Tier unterliegt (sofortiger Tod, langsames Verenden, Stress, Verletzungen beim Lebendfang, etc.). Da Fallen grundsätzlich nicht vollkommen selektiv fangen können, lehnen wir die Fallenjagd, insbesondere die Verwendung von Totschlagfallen, ab. Über begründete Einzelausnahmen, z.B. dem Fang zu wissenschaftlichen Zwecken oder zur Bestandsminderung von Wildtierpopulationen vor dem Ausbruch von drohenden Tierseuchen, könnten ggf. erlaubt werden. Diese müssten einzeln genehmigt und räumlich und zeitlich eindeutig begrenzt sein.

### **Bleischrot/Bleihaltige Kugelgeschosse**

Unter Beachtung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über toxikologischen Auswirkungen auf Wildtiere, Boden und Gewässer, ist die Verwendung von Bleischrot grundsätzlich zu verbieten. Die Verwendung bleifreier Kugelmunition muss auch aus Tierschutzgründen voran getrieben werden. Ich werde die Verwendung bleifreier Munition im ÖJV Bayern forcieren. Dies gebietet auch die Verantwortung angesichts schädlicher Wirkungen bei dem Verzehr durch den Menschen.

### **Jagd- und Schonzeiten**

Jagd und Schonzeiten haben die wildtierspezifischen Aktivitäts- und insbesondere die für Fortpflanzung und Jungtieraufzucht notwendigen Schutzphasen zu beachten. Da von jeder Form der Jagdausübung, insbesondere aber von der winterlichen Drückjagd im Wald, Jagddruck auf alle vorkommenden Wildarten ausgeht, ist für eine möglichst störungsarme und effiziente Bejagung eine Synchronisierung der Jagdzeiten für alle Arten und Geschlechter beim Schalenwild entscheidend.

Gerade z.Z. laufen Kampagnen konservativer Jäger und Jagdkreise, die Bewegungsjagden grundsätzlich einzuschränken und insbesondere die Mitbejagung von Rehwild bei den auch in herkömmlichen Jagdkreisen unumstrittenen Schwarzwildjagden zu verbieten.

Besondere praktische Bedeutung hat die Anpassung der Jagdzeit des Rehbockes an die des weiblichen Rehwildes und der Kitze. Die Kriminalisierung des

Bockabschusses anlässlich der winterlichen Jagden ist durch kein einziges Sachargument, insbesondere nicht wildbiologisch zu rechtfertigen. Der einzelne Jäger kann dann immer noch selbst entscheiden, wann er den Rehbock im Rahmen der „Rehwildjagdzeit“ erlegt!

### **Jagddruck**

Oftmals geht von der Jagd die größte Beunruhigung des Wildes aus. Wild kann sehr schnell und sehr gut unterscheiden, von welchen Personen oder Fahrzeugen Gefahr droht. Dass Reh- und Schwarzwild und Füchse ohne Scheu mitten in Großstädten anzutreffen sind, belegt dies eindrücklich. Deshalb sollte die permanente Ansitzjagd zugunsten sog. Intervalljagden und weniger Bewegungsjagden eingestellt werden. Dies würde dazu führen, dass Wild auch eher „sichtbar“ ist.

### **Wildfolge**

Es ist oberstes Gebot des Tierschutzes, dass krankgeschossenes und verletztes Wild unverzüglich erlegt werden kann. Deshalb sind Wildfolgevereinbarungen verpflichtend vorzuschreiben. Aus Tierschutzgründen ist in den Wildfolgevereinbarungen zwischen den Jagdnachbarn darauf hinzuwirken, dass nur erfahrende Nachsuchgespanne mit tauglichen Jagdhunden zum Einsatz kommen.

### **Fütterung**

Der ÖJV fordert eine ökosystemgerechte Jagd die sich an den nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten natürlicher Wildtierressourcen orientiert. Dazu steht zusätzlicher Energieinput in Form der Fütterung grundsätzlich im Widerspruch. Dagegen weisen wildbiologische Untersuchungen die Unnötigkeit der Fütterung, insbesondere beim Rehwild, Schwarzwild und Wasserwild nach. In der gängigen Fütterungspraxis treten weitgehend flächendeckend immer noch zahlreiche Fälle krassen Missbrauchs auf.

Der ÖJV spricht sich daher für ein grundsätzliches Fütterungsverbot aus. In besonderen Notsituationen können – wie im Gesetz vorgesehen Ausnahmen davon von der unteren Jagdbehörde wildartspezifisch, regional und zeitlich befristet angeordnet werden. Die Winterfütterung von Rotwild im Gebirge kann gesondert gesehen werden. Dort wo die Rotwildbestände entsprechend reguliert sind, ist auch eine Fütterung im Gebirge nicht nötig.

### **Kirrung**

Kirrung in geringem Umfang gemäß LJagdDVO kann dagegen ein geeignetes Mittel zur effizienten und störungsarmen Jagd darstellen. Allerdings ist besonders bei der Kirrung von Schwarzwild darauf zu achten, dass die Kirrungen nicht als Dauerf-/Ganzjahresfütterungen missbraucht werden.

### **Schiessfertigkeit**

Die Anforderungen des Tierschutzes und der Wildprethygiene erfordern ein regelmäßiges Training der Schiessfertigkeit. Um ein hohes Niveau anhaltend zu gewährleisten, spricht sich der ÖJV für den Nachweis der Schiessfertigkeit vor Verlängerung des Jagdscheines aus.

### **Problematische Bereiche**

Es ist mir bewusst, dass es neben diesen relativ klaren Haltungen des ÖJV's auch hoch problematische Bereiche hinsichtlich des Tierschutzes gibt. Ich will hier nur die

alte ÖJV-Forderung nach dem Schrotschuss auf Rehwild und auch die Bewegungsjagden nennen.

Problematische Bereiche
-------------------------

### **Schrotschuss auf Rehwild**

Es ist uns klar, dass der Schrotschuss auf Rehwild die gleiche Problematik wie auf anderes Wild beinhaltet. Im Gegensatz zur einmal höchststörenden und zudem aufgrund der Dämmerungszeit oftmals schwierigen Lichtverhältnisse muss man ganz klar sagen, dass unter dem Gesichtspunkt der „Notwendigkeit“ bei der Vogeljagd und der Rehwildbejagung ein gravierender Unterschied liegt. Nach unserem Empfinden kommt demnach eine Begründung des Schrotschusses auf Rehwild weit vor einem Schuss auf Vögel, der seine Begründung weitgehend im Ausleben des Jagdvergnügens hat.

### **Bewegungsjagden mit Hunden**

Während die Bewegungsjagden mit Hunden auf Sauen auf Grund ihrer Notwendigkeit, Schäden in der Flur zu verhindern, schon immer anerkannt waren, mussten und müssen sich solche Bewegungsjagden auf Rehwild diesen Status erst langsam erkämpfen. Der wesentlichste Grund für die Unterscheidung liegt darin, dass Schäden im Wald im Gegensatz zum Feld meist überhaupt nicht gesehen und kaum sinnvoll eingeklagt werden können. Gerade zur Zeit laufen in BJV-Kreisen Agitationen die Bewegungsjagd auf Rehwild zurückzudrängen. Und wie immer scheut man sich nicht, dies mit gezielten Diffamierungen in der Öffentlichkeit und über die mächtige Schiene der Politik durchzusetzen. So kam es auch in Bezug auf den unglücklichen Abschuss des Kitzes „Felix“ zu Falschdarstellungen und Lügen über den ÖJV.

Wir haben es nicht nötig, solche Bereiche zu vertuschen. Unser Weg ist es, solche Brennpunkte offen anzugehen und zu diskutieren. Dass Dr. Wölfel heute zu diesem kritischen Thema referieren wird, ist sichtbarer Ausdruck dieser Haltung.

Bewegungsjagden haben gravierende Vorteile:

- Sie sind richtig durchgeführt sehr effektiv,
- beunruhigen nur wenige Male im Jahr und
- kommen dem natürlichen Jagen der Wölfe am nächsten.
- Dort, wo auf Grund der Bewegungsjagden das Wild nicht andauernd bejagt und damit scheu wird, wird Wild vertrauter und eher sichtbar.

### **Schlussfolgerungen**

Wir können das Leid bei der Jagd nicht ausschließen, wir können es aber minimieren.

- Erstens geht es m.E. darum, **die Liste der bejagbaren Tierarten möglichst zu reduzieren** und damit jagdlich bedingte störende Beeinträchtigungen und den unnatürlichen Tod durch die menschliche Jagd zu verhindern.
- Streichung des Jagdschutzparagraphen und damit des Haustierabschlusses
- Verbot der **Fallenjagd**

- Der **Jagdschutzparagraph** - und damit der Haustierabschuss - ist abzuschaffen.
- Die „**Waidgerechtigkeit**“ ist durch klar definierte tierschutzrelevante Rechtsbegriffe zu ersetzen.
- Die Verwendung **bleifreier Munition** ist voranzutreiben.
- **Jagd- und Schonzeiten** sind zu synchronisieren und ggf. zu kürzen.
- **Jagdstress** durch Daueransitz ist durch Intervalljagd und vor allem effektive Bewegungsjagden zu minimieren
- **Wildfolge** ist zwingend vorzuschreiben
- Das **Verbot der Fütterung** (außer in echten Notzeiten) muss durchgesetzt werden.
- **Kirrungen** dürfen nur zeitlich und mengenmäßig eindeutig begrenzt erlaubt sein.
- Verpflichtende Übung der **Schiessfertigkeit** muss festgeschrieben werden.

#### Ganz wesentlich: **Wahrhaftigkeit**

Eine entscheidende Frage in diesem Konglomerat der Meinungen zwischen Jagd und Tierschutz wird m.E. sein, wie „wahrhaftig“, wie ehrlich und ernsthaft die Haltungen sind. Handelt es sich lediglich um vorgeschobene Scheinargumentationen, um Feigenblätter oder um ernsthaft verfolgte Ziele? M.E. bewegt sich die Jagd in weiten Bereichen im Feigenblattstadium – und ich bin dankbar, dass der Tierschutz – und neben ihm auch der Naturschutz – dies deutlich erkannt haben.

- Dort, wo Jagd vorgibt zu regulieren, muss dies auch **überprüfbar** sein.
- Die gesetzlich vorgegebenen, biotopbezogenen **Ziele der Jagd** müssen endlich umgesetzt werden, denn darin liegt die Hauptberechtigung heutigen Jagens.

Die Brüder Jagd und Tierschutz werden wohl nie ganz zusammen passen. Aber das Verhältnis kann verbessert werden, was dem Ansehen der Jagd und vor allem den Tieren zugute kommen würde. Und dazu müssen wir das Gespräch suchen und ehrlich miteinander umgehen. In diesem Sinne freue ich mich über den Kontakt und die Auseinandersetzung mit dem Tierschutz, allen voran mit dem Bayerischen Tierschutzbund. Und ich möchte mich an dieser Stelle beim Bayerischen Tierschutzbund auch dafür bedanken, dass das konstruktive Gespräch zwischen uns nunmehr schon so lange möglich ist.

Der Wald zeigt ...
--------------------

#### **Literatur:**

Entwurf des Ökologischen Jagdverbands zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes. Gesetzestext und Kommentar, September 2001

Jagd und Tierschutz. Positionspapier des Deutschen Tierschutzbundes e.V., März 2009

Rendtorff, Professor Dr. Dr. h.c. Trutz: Vom Beruf der Ethik. Abschiedsvorlesung am 22. Februar 1999, in: Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 6-99, S. 161-7

Rosenberger, Prof. Dr. Michael (Uni Linz): „Waid-Gerechtigkeit“. Grundzüge einer christlichen Ethik der Jagd, Vortrag gehalten auf der Österreichischen Jägertagung vom 31. Januar bis 1. Februar 2008 im Lehr- und

Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, A-8952  
Irdning  
Jagd & Tierschutz, Themenschwerpunkt in: Jäger April 2009, S. 14-23